

Änderungsantrag SPD-Stadtratsfraktion zum Beschlussvorschlag TOP 13

„Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Eisenach“

Der Stadtrat beschließt:

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Prüfung der Auswirkungen des durch einen Privateigentümer betriebenen Parkhauses im „Tor zur Stadt“ auf das städtische Parkhaus in der Uferstraße (City-Parkhaus). Hierbei sind eine Kündigung des Pachtvertrages für das City-Parkhaus sowie konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits bei der Betreuung des City-Parkhauses (bspw. deutliche Reduzierung des Pachtzinses) in den Blick zu nehmen. Ein entsprechender Prüfbericht ist dem Stadtrat bis zum Ende des ersten Quartals 2022 vorzulegen.

Begründung:

Der Betrieb des City-Parkhauses in der Uferstraße weist seit geraumer Zeit einen erheblichen Zuschussbedarf aus (2020 fast 190.000 Euro). Die Situation hat sich durch die Einrichtung des Parkhauses im „Tor zur Stadt“ vermutlich noch deutlich verschärft. Eine der wesentlichen Ursachen für das hohe jährliche Defizit liegt in dem beträchtlichen Pachtzins an den Eigentümer (Stadtwirtschaft Eisenach GmbH). Der Eigentümer (in städtischer Trägerschaft) wiederum wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu Ausschüttungen in den städtischen Haushalt verpflichtet, die allerdings zu versteuern sind. Daher liegt es nahe zu prüfen, ob angesichts der entstandenen Konkurrenzsituation durch das neue Parkhaus im „Tor zur Stadt“ das City-Parkhaus in der gegenwärtigen Finanzierungsform mit einer beträchtlichen jährlichen Bezuschussung aus dem städtischen Haushalt weiterbetrieben werden sollte. Interne Unterlagen des optimierten Regiebetriebes belegen außerdem, dass auch verwaltungsmäßig bereits vor geraumer Zeit der Weiterbetrieb des City-Parkhauses hinterfragt wurde.

Für die SPD-Fraktion

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender